

Sind Ihre Compliance-Standards konzernweit gleich hoch?

Im Optimalfall lautet die Antwort Ja. Und dennoch gibt es bei deren Umsetzung klare länderspezifische Unterschiede.

Benötigt eine österreichische Tochtergesellschaft ein eigenes Compliance-Management-System?

RAINER WACHTER: Die deutsche Rechtslandschaft bei Compliance-Systemen ist mit der österreichischen vergleichbar, da viele Compliance-Systeme auf internationalen Vorgaben beruhen (FCPA, UK Bribery Act). So ist ein gänzlich eigenes Compliance-System für österreichische Tochtergesellschaften nur im Einzelfall erforderlich. Bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder bei Arbeitnehmerschutzrechten können sich jedoch erhebliche Unterschiede ergeben. In diesen Bereichen empfehlen wir jedenfalls eine lokale Anpassung an österreichisches Recht. Beachtet werden sollte auch das österreichische Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, ein spezifisches Unternehmensstrafrecht.

Muss ich wirtschaftliche Eigentümer auch in Österreich melden?

Die 4. Geldwäsche-Richtlinie wurde in Österreich mittels dem „Wirtschaftlichen Eigentümer-Register“ umgesetzt, in



„Unser Compliance-Team in Wien und CEE umfasst mehr als 20 Juristinnen und Juristen, die alle erforderlichen Spezialgebiete abdecken, wie etwa Arbeitsrecht und Datenschutzrecht“, so Rainer Wachter.

Deutschland durch das Transparenzregister. Im Detail gibt es jedoch Unterschiede bei der Umsetzung. So sind in Deutschland börsennotierte Gesellschaften ausgenommen – in Österreich nicht. Dies kann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen: Wer als wirtschaftlicher Eigentümer in Deutschland von der Meldung ausgenommen ist, muss dies nicht automatisch auch in Österreich sein. Prüfen Sie daher den wirtschaftlichen Eigentümer österreichischer Gesellschaften immer gesondert!

Compliance gemeinsam umsetzen

CMS berät vor allem hinsichtlich Compliance-Management-Systemen, steht Unternehmen aber auch in Krisensituationen zur Seite. So wird CMS bei festgestellten Verstößen bereits zu internen Untersuchungen beigezogen. Basierend darauf werden entsprechende Maßnahmen entwickelt und Klienten vor Gerichten und Behörden vertreten – auch in strafrechtlichen Verfahren. ■